

Einschreiben

An das
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
zH Herrn Mag. Hochsteiner
Schiffamtsgasse 1-3
1025 Wien

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-4239DW | F +43 (0)5 90 900-114239
E Verena.Varga@wko.at
W <http://www.wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
3790/2007, 4.07.2007

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 770/07/MG/Va/
Dr. Manfred Grünanger

Durchwahl
4075

Datum
25.09.2007

Handelsbrauchumfrage "Katzenstreu", Ergebnis

Sehr geehrter Herr Mag. Hochsteiner!

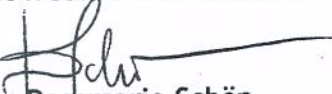
Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 4. Juli 2007 teilen wir mit, dass das Umfrageverfahren abgeschlossen ist. Die Detailergebnisse finden Sie in der beiliegenden Tabelle. Daraus ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

Frage:

Betreffend der Kennzeichnung von Katzenstreu nach Litern an Stelle von kg ist ein Handelsbrauch dahingehend nicht feststellbar.

Um Zufallsergebnisse zu vermeiden, nimmt die Wirtschaftskammer Österreich das Bestehen eines Handelsbrauchs erst dann als gegeben an, wenn mehr als zwei Drittel der Befragten aus den betroffenen Verkehrskreisen positiv antworten. Wenn weniger als zwei Drittel der Antworten positiv sind, nehmen wir an, dass ein Handelsbrauch nicht feststellbar ist. Wenn nicht mehr als die Hälfte positiv antworten, gehen wir davon aus, dass ein Handelsbrauch nicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin

Anlage

Handelsbrauch
Katzenstreu

Frage 1:

Besteht nach Ihren Kenntnissen ein Handelsbrauch betreffend der Kennzeichnung von Katzenstreu nach Litern an Stelle von kg?

Bundesland	JA	NEIN	KA	Gesamt
WK Burgenland	4	2	0	6
WK Kärnten	0	0	0	0
WK Niederösterreich	6	4	0	10
WK Oberösterreich	2	1	1	4
WK Salzburg	2	2	0	4
WK Steiermark	10	5	0	15
WK Tirol	0	0	0	0
WK Vorarlberg	2	1	0	3
WK Wien	10	6	0	16
Gesamtsumme	36	21	1	58
Gesamtsumme in %	62,07	36,21	1,72	100

Ein Handelsbrauch ist nicht feststellbar.